**Landesgruppenpokalwettkampf der Landesgruppe Niedersachsen**

**Durchführungsbestimmung ab 2016**

**gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 20.03.2016**

**------------------------------------------------------------------------------------------------------------**

Der Gruppenwettkampf der Landesgruppe wird in jedem Jahr von einer ihm angehörenden Gruppe im Auftrag der Landesgruppe ausgetragen. Er findet generell im Juni an einem Sonntag statt.

**Geführt wird jeweils**

**nach IPO 1 in Abt. B u. C oder**

**nach BH in Teil A (Unterordnung).**

**Welche Prüfungsstufe der jeweils vorzuführende Hund tatsächlich hat ist nicht relevant.**

**Ein Team, welches nach IPO 1 führt, besteht aus je einem Hundeführer und einem Hund für je eine der genannten Disziplinen.**

**Ein Team, welches nach BH in Teil A führt, besteht aus zwei Hundeführern jeweils mit einem Hund, wobei jeder Hundeführer Teil A (Unterordnung) führt.**

**Mindestteilnehmerzahl: 7 Teams oder 5 Gruppen**

Werden weniger als 7 Teams oder 5 Gruppen gemeldet, wird die Veranstaltung als Landesgruppenveranstaltung abgesagt. Sie kann in alleiniger Verantwortung der durchführenden Gruppe jedoch ohne Kostenbeteiligung der Landesgruppe durchgeführt werden. Hierzu ist eine Übernahmeerklärung der Gruppe, mindestens 2 Wochen vor dem Termin erforderlich. Den Prüfungsleiter bei der Durchführung als Landesgruppenveranstaltung benennt die Landesgruppe.

**Kosten** und Bestellung bzgl. Terminschutz, Leistungsrichter und Helfer werden bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl von der Landesgruppe übernommen. Wie bisher wird bei der Durchführung des Pokalkampfes von jeder Gruppe der Betrag von 15,00 € von der Rückvergütung einbehalten. Bei der Durchführung als Gruppeninterne Veranstaltung (5 Gruppen oder 7 Teams) legt die Gruppe das ihr zustehende Startgeld fest.

**Anmeldung, Termine:**

Meldeschluss für die jeweilige Veranstaltung ist 3 Wochen vor Wettkampftermin (Poststempel) an den LAW oder an die in der Einladung genannte Adresse. Das Anmeldeformular muss vollständig ausgefüllt und vom Ausbildungswart der Gruppe bestätigt werden. Es muss klar ersichtlich sein, in welcher Disziplin der Boxer von welchem Hundeführer geführt werden soll. Teilnehmen können nur Boxer mit gültigem Impfpass. Besitzer und Hundeführer müssen Mitglied der meldenden Gruppe in der Landesgruppe Niedersachsen sein. Die Reihenfolge in der Vorführung des Teams wird ausgelost.

**Pokale, Urkunden, Wertung:**

**Die Pokale für die Plätze 1- 3 der Teamwertung (jeweils IPO I und BH) werden von der Landesgruppe, die Pokale für „Beste Unterordnung“ (jeweils IPO I und BH) und „Bester Schutzdienst“ von der durchführenden Gruppe gestellt (Pokalgröße 25 - 30 cm).**

Urkunden erstellt die durchführende Gruppe. Die Vergabe von Erinnerungsgaben an die Teilnehmer liegt in der Entscheidung der Gruppen.

Bei Punktgleichheit in der Teamwertung **bzgl. IPO I** entscheidet die bessere Schutzdienstwertung. Sollte auch hiernach noch kein Entscheid möglich sein, wird die Platzierung doppelt vergeben. In der Einzelwertung für B und C geht der Pokal bei Punktgleichheit an den Hundeführer des jüngeren Hundes.

**Bei Punktgleichheit in der Teamwertung bzgl. BH wird die Platzierung doppelt vergeben. In der Einzelbewertung für Teil A geht der Pokal bei Punktgleichheit an den Hundeführer des jüngeren Hundes.**

**Werbung/Verantwortlichkeit:**

Für die Werbung und sonstige Bekanntmachungen, für die Planung und Ausgestaltung des Rahmenprogramms, sowie für die evtl. Unterbringung des Leistungsrichters ist die ausführende Gruppe verantwortlich. Die Anschreiben an die Gruppen sowie die Meldeformulare werden rechtzeitig von der Landesgruppe in Umlauf gebracht. Bei Ausfall bzw. Übernahme als Gruppeninterne Veranstaltung werden die Gruppen rechtzeitig schriftlich informiert und auf die veränderten Bedingungen hingewiesen.

April 2016

------------------------------------ ----------------------------------------

Ulrich Schädel, 1. LG-Vorsitzender Bettina Blümel, LG-Ausbildungswartin